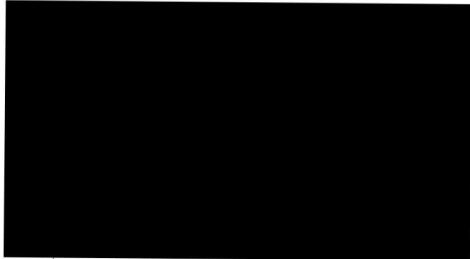




Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)



Geschäftszeichen (bitte angeben)

Ord 3 300 – VIG 16/2024

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Telefon 030-9018-[REDACTED]

Telefax 030-9018-45581

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude:

Beusselstr. 44 n-q, Gebäude 32,
10553 Berlin

26.02.2024

Ihr Antrag vom 23.02.2024 nach dem Verbraucherinformationsgesetz über die letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen zum Betrieb Domino's, Berlin-VIG 16/2024

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres o.g. Antrags am 23.02.2024, auf Zugang zu den hier vorliegenden Informationen in Bezug auf Ergebnisse von durchgeführten Hygienekontrollen bzw. lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen bei dem o. g. Betrieb.

Ich prüfe derzeit Ihr Ersuchen nach den Vorgaben des VIG und möchte Sie hiermit auf Folgendes ausdrücklich hinweisen:

1. Eine Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist derzeit mangels der technischen Möglichkeit der verschlüsselten Versendung i. S. d. Art. 32 DS-GVO nicht möglich. Da im jetzigen Verfahrensstadium nicht ausgeschlossen werden kann, dass in den von Ihnen angeforderten Unterlagen Daten mit zumindest indirektem Personenbezug enthalten sind, ist der postalische Übermittlungsweg aus Datenschutzgründen zu wählen.
2. Schließlich bitten wir um Verständnis dafür, dass die weitere Bearbeitung Ihres Antrages etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Nach dem VIG – insbesondere § 5 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 – sind wir mindestens dazu verpflichtet, dem betroffenen Dritten vorab unsere Entscheidung

Dienstgebäude
Beusselstr. 44 n-q,
Gebäude 32
10553 Berlin

Verkehrsverbindungen
S-Bahn: S41 / S42 Bhf. Beusselstraße
Bus: 106, 123 (S Beusselstraße)

Bankverbindungen:
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX **Postbank Berlin**
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX **Sparkasse Berlin**

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVIG
post.ordnungsamt@ba-mitte-berlin.de
(E-Mail mit digital signierten Anlagen)
post.ordnungsamt@ba-mitte-berlin.de-mail.de
(für De-Mail)

bekannt zu geben und diesem einen ausreichenden Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen (§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, Abs. 4 S. 2 VIG). Die von § 5 Abs. 2 VIG vorgegebene Bearbeitungsfrist stellt dabei lediglich eine Regelfrist dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann. Aufgrund der hohen Anzahl ähnlich gelagerter Informationsbegehren ist eine Überschreitung des in § 5 Abs. 2 VIG genannten Zeitraums unvermeidbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

